



LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Die Landrätin

Schülerfahrkarten

Die Zuständigkeit für die Schülerbeförderung für Schüler/ -innen, die im Gebiet des Landkreises Wolfenbüttel wohnen, liegt beim

Landkreis Wolfenbüttel
Referat Schule und Sport
Bahnhofstraße 11 (Ebene 1)
38300 Wolfenbüttel

Öffnungszeiten der Landkreisverwaltung :

Mo – Fr: 08:00 – 12:30 Uhr
zusätzlich
Mo: 14:00 – 16:00 Uhr
Do: 14:00 – 18:00 Uhr

Verlust oder Beschädigung der Fahrkarte:

Wenn das Deutschlandticket oder das 360 €-Ticket verloren geht, muss schnellstmöglich Kontakt mit dem Landkreis Wolfenbüttel aufgenommen werden. Das Ticket wird dann gesperrt und es kann ein Ersatz ausgestellt werden.

→ **Bescheinigungen / Tickets stellt nur der Landkreis Wolfenbüttel aus und NICHT die Schule!**

Eine Ersatzfahrkarte kann **online** über das Serviceportal des Landkreises (www.portal.lkwf.de) beantragt und bezahlt werden. (Achtung: erfordert die dortige Anmeldung/Registrierung)
Alternativ senden Sie eine Anfrage an das untenstehende Postfach oder melden sich telefonisch oder persönlich vor Ort (siehe oben).

Mailpostfach: schule-sport@lk-wf.de

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Frau Brüning
Tel.: 05331 846589

Frau Lange
Tel.: 05331 846588

Frau Kamp
Tel.: 05331 846586

Das fertige Ticket/die Bescheinigung wird nach Absprache entweder persönlich bei der Landkreisverwaltung abgeholt oder durch den Landkreis an die Schule versendet.

Die rechtliche Grundlage der Schülerbeförderung ist der § 114 des Niedersächsischen Schulgesetzes in Verbindung mit der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Wolfenbüttel.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Landkreises Wolfenbüttel (www.lkwf.de) unter dem Suchbegriff Schülerfahrtkosten.

Deutschlandtickets:

Die vorläufige Bescheinigung:	Die Ersatzbescheinigung:
- Die vorläufige Bescheinigung wird <u>nur</u> nach einem Neuantrag ausgestellt, sofern die Prüfung positiv war. - Sie betrifft nur Fälle, - o in denen das Deutschlandticket die auszustellende Ticketform ist und - o auf dessen Erstellung (Chipkarte) gewartet wird - Die individuelle Gültigkeitsdauer steht auf dem Ticket.	- Die Ersatzbescheinigung für das Deutschlandticket kann bei Verlust, Diebstahl, Beschädigung o.Ä. ausgestellt werden - Es wird mit einer individuellen Gültigkeitsdauer ausgestellt um die Zeit zu überbrücken, die es braucht, ein neues Deutschlandticket erstellen zu lassen.
- Kosten: Keine	- Kosten: • Bei Verlust: 30€ • Bei Beschädigung (Karte noch vorhanden und erkennbar): 10€ - Zahlungsmöglichkeiten: • zu Öffnungszeiten vor Ort in der Landkreisverwaltung (siehe oben) in bar oder mit Karte • Online Antrag über das Serviceportal stellen und direkt hierüber bezahlen • Zahlung bei Beschädigung (mit erkennbarem Rest) ist nur persönlich vor Ort in der Landkreisverwaltung möglich
ACHTUNG: Die Bescheinigung kann nicht bundesweit, sondern nur innerhalb der Region genutzt werden!	

360 €-Tickets:

Für diese Fahrkarten werden grds. keine vorläufigen Bescheinigungen und Ersatzbescheinigungen ausgestellt. Die Erstellung des Tickets nimmt der Landkreis selbst vor und die Ausstellung kann umgehend nach der Prüfung des Anliegens erfolgen. Bei Verlust/Beschädigung gelten dieselben Abläufe wie beim Deutschlandticket. Auch das Antragsformular ist identisch.